

Ständige Konferenz Tanz

Die Ständige Konferenz Tanz ist ein gemeinsames Netzwerk von Verbänden, Vereinen, Institutionen oder Persönlichkeiten in Deutschland, deren Tätigkeit eng mit der Profession Tanz verbunden ist.

Die Ständige Konferenz Tanz versteht sich als Lobby für den Tanz in Deutschland. Sie nimmt die bundesweite Koordination von Belangen des künstlerischen Tanzes wahr und setzt sich auf politischer Ebene und im Verwaltungsbereich für tänzerische Anliegen ein. Ziel ist es, die Anerkennung von Tanz national und international zu verbessern, diese Kunstform für ein breites Publikum zu öffnen und somit nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern.

Die Überzeugungsarbeit für den Tanz in seiner eindrucksvollen Vielfalt bei politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen, Bund, Länder, Kommunen kann und muss heute in gemeinsamer Aktion gelingen, die sich der Zersplitterung und Behauptung von Partikularinteressen entgegenstellt. Deshalb spricht die Ständige Konferenz Tanz mit einer Stimme.

Gründungsmitglieder der Ständigen Konferenz Tanz sind:

- Akademie der Künste, Berlin
- Bundesdeutsche Ballett- und Tanztheaterdirektoren Konferenz (BBTK)
- Bayerischer Landesverband für Zeitgenössischen Tanz e.V.(BLZT)
- Dachverband Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. (ztb)
- dance and the Child International (daCI)
- Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik e.V. (DBFT)
- Deutsches Tanzarchiv Köln
- Deutsches Tanzfilminstitut Bremen
- Gesellschaft für Tanzforschung (GTF)
- Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz NRW e.V. (GZT NRW)
- Gabriele Naumann-Maerten, Berlin (pers. Mitglied)
- TanzMedizin Deutschland e.V. (TaMeD)
- TANZstadt: Bremen

Die Ständige Konferenz Tanz arbeitet zusammen mit weiteren Netzwerken, Institutionen und einzelnen Akteuren nicht nur im Tanz, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen.

In der Gründungsphase der Ständigen Konferenz Tanz ist unter anderem über Themen diskutiert worden, die einen dringenden Handlungsbedarf aufzeigen im Rahmen der Politik von Bund, Ländern und Kommunen sowie im öffentlichen Bewusstsein. Sie sind im Folgenden dargelegt.

Aufforderungen für den Tanz 10 Handlungsmaximen

Die Kulturpolitik muss den Tanz als gleichberechtigte Kunstform anerkennen.

1. Sicherung der künstlerischen Autonomie

Tanz ist Kulturgut und muss in seiner Eigenständigkeit gefördert und gesichert werden.

Die Innovativkraft des Tanzes als autonome, den anderen etablierten Sparten gleichberechtigt gegenüberstehende Kunstform wird immer noch nicht genügend im öffentlichen und politischen Bewusstsein widergespiegelt. Entweder ist Tanz untergeordneter Bestandteil der städtischen und staatlichen Bühnen oder er kämpft immer wieder neu um seine Anerkennung in den freien Strukturen. Tanz muss als eigenständiges Genre mit spezifischen künstlerischen Bedingungen und Arbeitsnotwendigkeiten anerkannt und unterstützt werden.

2. Stärkung eigener Strukturen

Tanz braucht eigene Orte und Systeme von Kooperation und Austausch.

Eigenständigkeit im Umgang mit Etats und Unabhängigkeit zur Entwicklung von Kooperationen sind Voraussetzungen für die selbstbewusst agierende Kunstform Tanz. Als Basis für Recherche und Produktion müssen zeitgemäße, den Künstlern als Autoren dienende Strukturen jeweils vor Ort geschaffen werden, wobei die Möglichkeiten für künstlerischen Austausch und die dafür unabdingbare Mobilität gestärkt werden müssen. Eine zwischen den Instanzen von Kommunen, Ländern und Bund koordinierte Kunstförderung muss sowohl der Unterstützung von Künstlern und ihren kreativen Prozessen dienen wie auch der Entwicklung der künstlerischen Infrastruktur, – Produktionszentren und Bühnen – die vom Tanz ausgehend die darstellenden Künste und die Schnittstellen zu anderen Gesellschaftsbereichen präsentieren.

3. Tanz ist international

Die Bereicherung der Kunstwelt durch die internationale Präsenz von Tanz muss sich in entsprechenden Fördermodellen und Kooperationsabkommen widerspiegeln.

Ein Charakteristikum der Arbeitsstrukturen im Tanz ist seine Internationalität. Somit ist diese Kunstform Teil der kulturellen Vielfalt und herausragendes Medium des interkulturellen Dialogs. In der Intensität und Dynamik dieses Austauschs hat Tanz international eine Vorreiterrolle. Die wesentlichen Grundlagen für diese Wirksamkeit – Mobilität der Künstler und Kunstwerke sowie internationale Kooperation müssen explizit gefördert werden.

4. Tanz ist kulturelle Bildung

Tanz ist keine Nischenkunst. Ziel ist es, dieses Genre als selbstverständlichen Bestandteil unserer kulturellen Bildung auch schon im schulischen Kanon zu verankern.

Der künstlerische Tanz ist nicht nur Kultur- sondern auch Bildungsgut von allgemeinem Interesse und muss einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Deshalb muss Tanz in allen Bereichen der Bildung, der Breitenarbeit und im soziokulturellen Bereich langfristig gleichberechtigt mit anderen Kunstfächern wie z.B. bildende Kunst, Literatur und Musik in Bildungs- und Entwicklungspläne integriert werden. Tanz beinhaltet zudem neben den künstlerischen und sozialen Aspekten ein großes somatisch-phisches Potential. Auf den Grundlagen der Tanzmedizin wirkt er den steigenden Zivilisationskrankheiten, die durch Bewegungsmangel und einseitige Belastungen bedingt sind, entgegen und ist damit zusätzlich als wichtige Präventionsmaßnahme zu fördern.

5. Für eine zeitgemäße Ausbildung

Tanzausbildung muss die Erfahrungen der Tanzwissenschaft und Tanzmedizin einbeziehen. Sie muss die Studierenden sowohl für ihr Fach als auch zu beruflichen Alternativen befähigen.

Die Ausbildung im Tanz muss den derzeitigen und künftigen Entwicklungen eines weiten künstlerischen und politischen Horizonts und dem technischen Potential der Studierenden dienen. Künstlerische Produktion und Forschung/ Lehre sind miteinander zu verknüpfen. In die Ausbildung müssen das Wissen und die Erfahrungen der Tanzwissenschaft und der Tanzmedizin einfließen und bereits hier die Grundlagen für einen erfolgreichen Übergang aus der künstlerischen Karriere in eine andere Berufslaufbahn (Transition) gelegt werden.

Dazu gehören die entsprechende Weiterentwicklung von Curricula und die Reflexion bestehender Initiativen auf breiter Basis zwischen den Lehrenden, den Studierenden und künstlerisch Tätigen.

6. Soziale Sicherheit für Tanzschaffende

Tänzern müssen die gleichen Berufsrechte wie anderen Professionen eingeräumt werden.

Eine Politik für den Tanz muss die soziale Situation der Künstler einbeziehen. Soziale Regelungen – ob in Arbeitsverträgen oder in Sicherungssystemen wie der Künstlersozialkasse –, Fragen des Berufsschutzes, der Unfallversicherung und einer spezifischen Rentenversicherung müssen langfristig geklärt und gesichert werden.

Während des Übergangs zwischen Tänzerkarriere und neuen oder angrenzenden Berufsfeldern müssen Beratung und Begleitung stärker in Strategien der Weiterqualifizierung aufgenommen und in Verhandlungen mit allen arbeits- und sozialpolitischen Institutionen in Deutschland ausgebaut werden.

7. Rechte für den Tanz

Tanzschaffende brauchen ein rechtliches Fundament, das ihrer Arbeitspraxis entspricht.

Die rechtliche Situation von Tänzern, Choreografen und Tanzpädagogen muss differenzierter geklärt und festgeschrieben werden. Dies betrifft die Belange des Tarif- und Arbeitsrechts, die Berufsanerkennung und die Ausgestaltung fester Vertragsverhältnisse ebenso wie die Klärung des rechtlichen Status der Künstler als Produzenten im vertrags- und steuerrechtlichen Sinne. In Fragen des Berufsschutzes ebenso wie des Autoren- und Urheberrechts müssen Regelungen gefunden werden. Diese müssen sich an den speziellen Erfordernissen der Kunstform Tanz orientieren.

8. Tanz als Wissenschaft

Die Schaffung von explizit tanzwissenschaftlichen und tanzmedizinischen Lehrstühlen, Ausbildungsplänen und Studienabschlüssen ist unabdingbar.

Tanz ist Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion in Bereichen wie Musik, Literatur oder bildender Kunst. In Forschung und Lehre müssen Tanzwissenschaft und Tanzmedizin als eigenständige und spezifische Forschungsgebiete etabliert werden.

Die Spezifika der Kunstform Tanz bedürfen der Erforschung neuer Methoden in der wissenschaftlichen Analyse von Bewegung in Raum und Zeit. Gerade die hier häufigen Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis können dann auch Anregungen für andere Forschungsdisziplinen bieten. Die Tanzmedizin ist als junge Wissenschaft bereits internationales Forschungsterrain. Eine tanzmedizinische Betreuung ist ein wesentlicher Bestandteil während der gesamten Laufbahn der Tänzer. Forschung, Lehre und Praxis der Tanzmedizin sind daher in Ausbildung und Arbeitsplätze der Tänzer zu integrieren.

9. Das Gedächtnis des Tanzes

Die kontinuierliche Dokumentation der Tanzkunst in Deutschland muss als öffentliche Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung anerkannt und gefördert werden.

Tanz hat es durch den immateriellen Charakter seiner „flüchtigen“ Existenz schwerer als andere Kunstarten, dauerhaft präsent zu sein: So existiert das eigentliche Tanzkunstwerk nur im Augenblick und am Ort seiner Aufführung, d.h. auf der Bühne und ist damit schlechter zu vervielfältigen, zu verbreiten und wahrzunehmen als beispielsweise Werke der Literatur oder Musik.

Die Archive sind das Gedächtnis des Tanzes, sie bewahren diese transitorische Kunstform als kulturelles Erbe sowie als Material der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche und bilden die Grundlage für ihre Weiterentwicklung. Um die Erinnerung zu ermöglichen und die Vermittlung des Wissens zu gewährleisten, muss die laufende und qualitativ hochwertige Dokumentation der Tanzkunst dauerhaft sichergestellt sein. Durch den Einsatz moderner Technologien muss eine überregionale Versorgung mit den archivierten Informationen angestrebt werden.

10. Für eine adäquate Präsenz von Tanz in der medialen Öffentlichkeit

Ein höherer Stellenwert und eine umfangreichere, qualifizierte Berichterstattung in Print- wie elektronischen Medien sind überfällig in Anbetracht der hohen Relevanz von Tanz als Kulturgut.

Tanz muss als spezifische Kunstform in seinen ästhetischen und politischen Dimensionen in der Öffentlichkeit reflektiert werden. Hier ist das Engagement von Print- und digitalen Medien sowie Radio und TV unabdingbar. Voraussetzung ist eine qualifizierte tanzjournalistische Ausbildung sowie die Bereitschaft, journalistische Verantwortung für die Verbreitung und Vermittlung von Tanz zu übernehmen.

Diese Positionen sollen langfristig, durch die Zusammenarbeit der Mitglieder, offen für das weite Spektrum der Kompetenz im Tanzbereich, das Wirken für die Künstler und den Dialog mit der Politik in gemeinsamen Initiativen – u.a. durch Öffentlichkeitskampagnen, Symposien und Modellprojekte – entwickelt und gestärkt werden. Die Ständige Konferenz Tanz hat bereits einzelne Gruppen zur Weiterentwicklung und strategischen Umsetzung dieser Forderungen gebildet.

Berlin, 20. April 2006

Ständige Konferenz Tanz – personell

Vorstand

- Claudia Feest (GTF)
- Heide-Marie Härtel (Dt. Tanzfilminstitut)
- Walter Heun (BLZT)
- Gabriele Naumann-Maerten
- Ulrich Roehm (DBfT)
- Dr. Christiane Theobald (BBTK)

Geschäftsführung

- Michael Freundt
- Adolphe Binder

Kontakt

- gf@sk-tanz.de
- kontakt@sk-tanz.de
- www.sk-tanz.de
- www.staendige-konferenz-tanz.de

Redaktion Handout: Susanne Foellmer, Michael Freundt, Gabriele Naumann-Maerten